

Rezepturangaben RSS Flüssigboden

Das Verstehen der Rezepturen in Papierform ist essentiell zu deren Umsetzung. Rezepturen des FiFB sind auf die Kundenanforderungen sowie die eingesetzte Maschinenteknik zugeschnitten. Alle Rezepturen dienen der Herstellung von RSS Flüssigboden.

weiter Abweichungen und Unstimmigkeiten FiFB-RAL bei Gültigkeit und Sollwerten:

- Abweichungen von den RAL-Güte- und Prüfbestimmungen (Ausgabe Februar 2019), Stand 21.05.2019 sowie Anmerkungen:
- Die Korngrößenbestimmungen des Ausgangsmaterials erfolgen für geotechnische Kategorie 1-3 organoleptisch. Ziel ist es nicht, bautechnische Eigenschaften des Flüssigbodens mittels Bodenansprache zu gewährleisten. Die Eigenschaften werden durch den Flüssigboden gezielt verändert.
- Abweichungen von den RAL-Güte- und Prüfbestimmungen, Anlage 1, Seite 11:
- Die Bestimmung des Wassergehalts erfolgt in Anlehnung an DIN 18121-1 bei 105 °C (Bezug aus DIN 18136).
- Die Prüfung der Wasserdurchlässigkeit erfolgt nicht nach DIN 18130-1, sondern in Anlehnung an DIN 18130.
- Frostempfindlichkeit: RSS Flüssigboden ist im Allgemeinen nicht frostsicher.
- Ausbreitmaß: Mittels Ausbreitmaß wird nicht die Zusammensetzung des Flüssigbodens kontrolliert, sondern die Viskosität des Flüssigbodens.
- Abweichungen von den RAL-Güte- und Prüfbestimmungen, Punkt 2.3.1, Seite 6:
- „sind durch Eignungsprüfungen nachzuweisen“: Die Eigenschaft Tragfähigkeit wird nur in Ausnahmefällen und bei Beauftragung direkt geprüft. Teilweise sind für Flüssigboden noch keine geeigneten Prüfmethoden vorhanden. Hausinterne Prüfmethoden werden nach Beauftragung durchgeführt.
- Abweichungen von den RAL-Güte- und Prüfbestimmungen, Punkt 2.4, Seite 6 und andere:
- Rezepturen werden auch für Bauvorhaben ohne zum Zeitpunkt der Rezepturerstellung vorliegende Fachplanung oder Gütesicherungspläne als RAL-Rezepturen gekennzeichnet. Der Auftraggeber ist für das Vorhandensein von Fachplanung und Gütesicherungsplan verantwortlich.
- Anmerkung zu den RAL-Güte- und Prüfbestimmungen, Punkt 2.2.1, Seite 6 und andere:
- Die Mindestanforderungen der Baugrunduntersuchungen erscheinen für Kleinstbaustellen sowie Standardrezepturen nicht in jedem Falle wirtschaftlich. Dem Hersteller/Anwender wird empfohlen, ggf. projektbezogen eine von der Bauaufgabe abhängige Regelung, zusammen mit einem in der jeweiligen Anwendung erfahrenen Fachplaner für Flüssigbodenanwendungen festzulegen oder bei der RAL eine Ausnahme-regelung für seine Bauvorhaben oder Rezepturen zu erwirken.



Rezeptur für RSS Flüssigboden



FiFB Forschungsinstitut
für Flüssigboden GmbH
Wurzner Straße 139
04318 Leipzig

Tel +49(0)341-24469-21
Fax +49(0)3423-72424-74
E-Mail j.detjens@fi-fb.de
Internet www.fi-fb.de